

**11.07.03****Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Zweite Verordnung zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, kurzfristig einen Vorschlag zur Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes einschließlich der dazu gehörigen Durchführungsverordnungen vorzulegen mit dem Ziel, die rund 25 Jahre alten Vorschriften an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Dabei sind die Aufgaben des Staates zu minimieren. Insbesondere sind die Aufgaben bei der Klassifizierung der Schlachtkörper und der Feststellung der Preise zu verringern und zu vereinfachen.